

II- 1128 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

513/A.B.
zu 489/J.
Präs. am 30. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 5. März 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 489/J vom 3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung, betreffend die EntschlieÙung Nr. 483 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend den Fortschritt in der Europäischen Integration überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Zl. 22.976-FRM/71 vom 20. April 1971 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

"Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bekundeten bei der im Dezember 1969 abgehaltenen Haager Konferenz der Staats- und Regierungschefs nicht nur die Bereitschaft, mit den beitrittswilligen Staaten in Verhandlungen einzutreten, sondern auch mit den anderen EFTA-Staaten Gespräche über ihr Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften einzuleiten. Österreich hat diese Erklärung begrüßt, weil sie einen Beitrag zur Überwindung der schon lang andauernden Stagnation in den europäischen Integrationsbemühungen darstellte.

Im Sinne ihrer grundsätzlich positiven Einstellung zur Beteiligung Österreichs an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa - wie dies auch in ihrer Regierungserklärung vom 29. April 1970 zum Ausdruck gebracht wurde - hat die Bundesregierung, ebenso wie die Regierungen der Schweiz und Schwedens, über Einladung

- 2 -

der Europäischen Gemeinschaften am 10. November 1970 vor dem EG-Ministerrat ihre Vorstellungen dargelegt, wie eine künftige umfassende Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Gemeinsamen Markt beschaffen sein soll. Die Bundesregierung hat hierbei den Wunsch Österreichs zum Ausdruck gebracht, für den gesamten industriell-gewerblichen Sektor den Warenfreiverkehr zwischen Österreich und dem Gemeinsamen Markt herzustellen. Desgleichen soll im Agrarbereich ebenfalls stufenweise zu einem Freiverkehr übergegangen werden, wobei Abschöpfungen und Erstattungen nur mehr in jenem Maße eingehoben bzw. gewährt werden sollen, in dem allenfalls noch Preisunterschiede für landwirtschaftliche Produkte bestehen. Die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für diese Produkte sollen stufenweise gänzlich beseitigt werden.

Bei diesen Überlegungen geht die Bundesregierung jedoch davon aus, daß das wirtschaftliche Abkommen mit dem Gemeinsamen Markt so gestaltet sein muß, daß Österreich auch weiterhin in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus der immerwährenden Neutralität und dem Staatsvertrag voll und ganz nachzukommen. Dies bedeutet insbesondere auch die Freiheit, seine außenpolitischen und seine außenhandelspolitischen Beziehungen zu dritten Staaten selbst zu regeln.

Österreich hat in seiner Eröffnungsankündigung vom 10. November 1970 aber auch hervorgehoben, daß Österreich und die Gemeinschaft ihr Bemühen darauf richten müssen, daß die künftigen formellen Verhandlungen sowohl parallel mit jenen laufen, die zwischen der Gemeinschaft und dem Vereinigten Königreich, Irland, Dänemark und Norwegen eröffnet worden sind und den Beitritt dieser EFTA-Staaten zum Ziele haben, als auch mit den Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und anderen EFTA-Staaten. Nur so kann - nach österreichischer Auffassung - sichergestellt werden, daß alle diese umfassenden Abkommen gleichzeitig in Kraft treten.

Die Bundesregierung läßt sich - wie aus dieser kurzen Zusammenfassung entnommen werden kann - bei ihrer Integrationspolitik durchaus von den Gedankengängen leiten, die in der Entschliesung Nr. 483 des Europarates zum Ausdruck kommen, soweit sie sich auf das besondere Verhältnis der Neutralen zum Gemeinsamen Markt und zu dessen Erweiterung beziehen. Dies wird auch in den kommen-

- 3 -

den, für die weitere Entwicklung der Europäischen Integration bedeutsamen Monaten der Fall sein.

Die Bundesregierung möchte abschließend darauf hinweisen, daß sie dem Nationalrat in allernächster Zeit einen zusammenfassenden Bericht über die Europäische Integrationsentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der österreichischen Integrationspolitik seit der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Den Haag vorlegen wird. Aus diesem Bericht werden weitere Details über die Gespräche und Verhandlungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften entnommen werden können."

Wien, am 22. April 1971

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten

